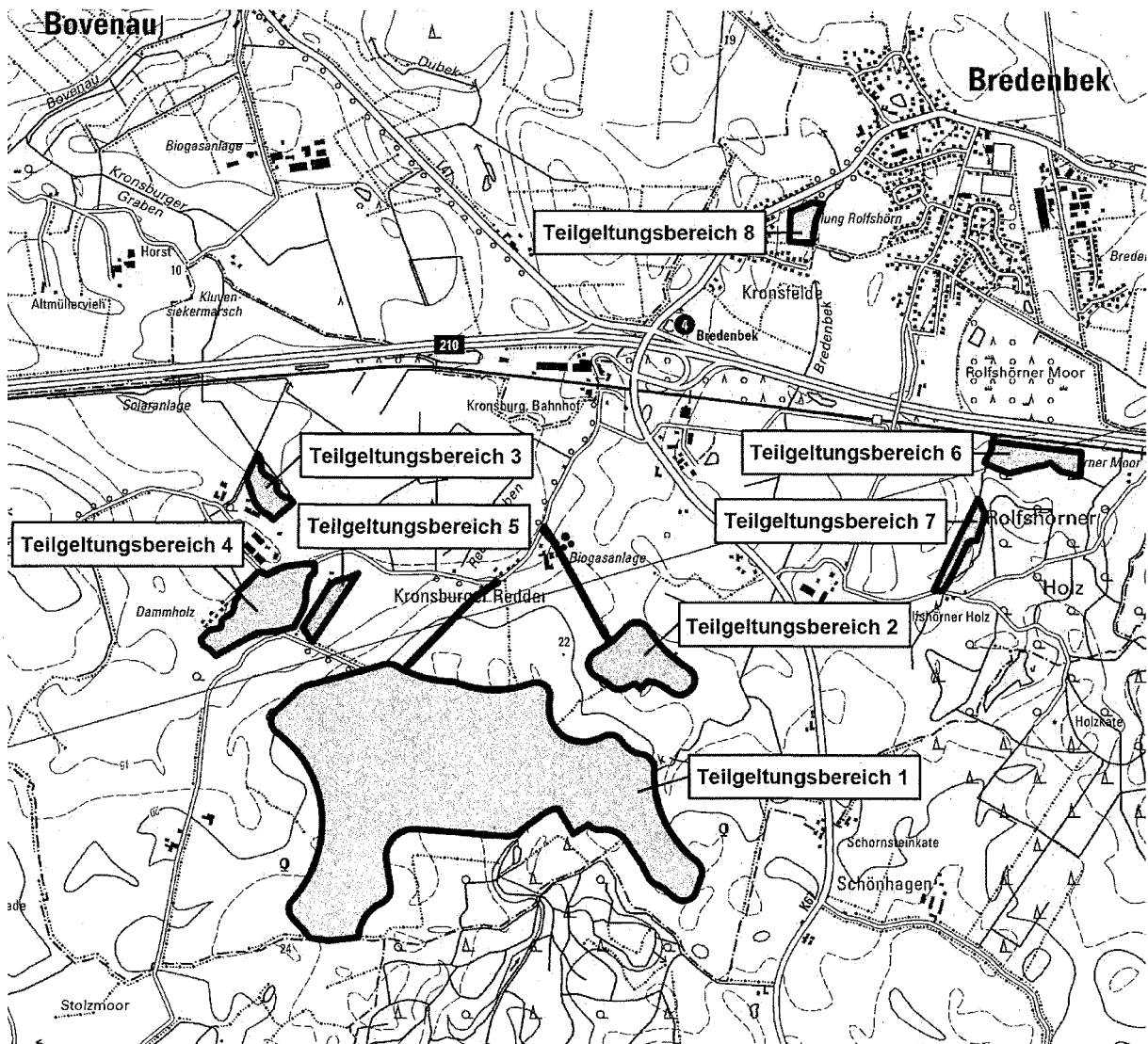


Bekanntmachung über die

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in der Sitzung am 14.11.2024 die überarbeiteten Planentwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 13 „Windpark Bredenbek - Kronsburg“ gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet besteht aus acht Teilgeltungsbereichen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Windparks sowie die Bereitstellung von Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet. In den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 wird die Fläche des geplanten Windparks ausgewiesen, wohingegen die Teilgeltungsbereiche 3 bis 8 der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet dienen (vgl. nachstehende Übersichtskarte).



Neben dem Planentwurf mit Begründung werden auch folgende umweltbezogene Informationen veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte (*als Teil der Planbegründung*)
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Schallgutachten
- (4) Schattengutachten
- (5) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (2016) nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt vom 18.01.2016, 22.02.2022
 - b. Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (für WaBoV Bredenbek, Westensee) vom 15.02.2016
 - c. Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 15.02.2016
 - d. NABU SH vom 11.02.2016
 - e. Landesplanungsbehörde vom 07.04.2015

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Klima und Luft, untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 5 c). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen, Eingriffen durch Versiegelung/Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen und –flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1, 5 b+c). Es werden Aussagen getroffen zu offenen Gewässern, zu Eingriffen durch Bodenversiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologischer Vielfalt finden sich in (1, 2, 5 c+d). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz der Biotope erfolgen, zu Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sowie Lebensraumpotenzial und zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in (1, 2, 5c+d). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1, 3, 4). Es werden Aussagen getroffen zu Schallimmissionen sowie möglichem Schattenwurf. Zudem werden Aussagen zur Erholungsfunktion getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1, 5a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in (1).

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Bredenbek zur Einsichtnahme bereit.

Die Planentwürfe mit ihren Begründungen und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 14.01.2025 bis zum 14.02.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11, während der Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-achterwehr.de eingestellt und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie die Unterlagen über <https://bob-sh.de/verfahren/f56a6cbb-b567-4756-bb94-c1171c721930> und <https://bob-sh.de/verfahren/d9ccc542-9943-4d50-99ca-bd98ae56847c/einstellungen> zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf per Email an c.joehnk@amt-achterwehr.de gesendet werden. Stellungnahmen hierzu können auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Achterwehr, den 03.01.2025

Im Auftrag


Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 06.01.2025

Abgehängt am: 14.01.2025